

**Preisblatt Netzanschlusskosten und  
Sonstige Dienstleistungen Strom  
zu den Ergänzenden Bedingungen des Verteilnetzbetreibers  
zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)**



Preisstand: 01.01.2021

- 1. Baukostenzuschuss (Ziffer II. Baukostenzuschuss der Ergänzenden Bedingungen)**  
bei Anschlüssen an bestehendes Kabelnetz, spezifischer Baukostenzuschuss 57,36 €/kW

**Beispielrechnung** für einen Gewerbebetrieb mit einer elektr. Anschlussleistung von 100 kW

Ein BKZ wird gem. § 11 NAV nur für eine Leistungsanforderung über 30 Kilowatt erhoben.

BKZ-Anteil = (Anschlussleistung – 30 kW) \* spezifischer Baukostenzuschuss

BKZ-Anteil = (100 kW – 30 kW) \* 57,36 €/kW = 4.015,20 €

Der Baukostenzuschuss beträgt für den Gewerbebetrieb 4.015,20 €.

- 2. Netzanschlusskosten (Ziffer I. 3. der Ergänzenden Bedingungen)**
- |  |             |
|--|-------------|
| 2.1. Grundbetrag bis 10 m  | 1.080,00 €  |
| Grundbetrag bis 10 m ohne Erdarbeiten  | 750,00 €    |
| 2.2. Hausanschlussleitung größer als 10 m  |             |
| je Meter Mehrlänge (gemessen ab Straßenmitte bei einseitiger Kabelverlegung)   | 54,00 €     |
| ohne Erdarbeiten - pro Meter Mehrlänge   | 32,00 €     |
| 2.3. Kosten bei Änderung Nebenanschluss in Hauptanschluss, Grundbetrag ohne Erdarbeiten  | 341,00 €    |
| 2.4. Aufriss Straße pro Meter  | 126,00 €    |
| 2.5. Aufgraberlaubnis  | 66,00 €     |
| <b>3. Austausch von Hausanschlusskästen (ohne Kabelarbeiten)</b>   |             |
| Größe NH 00  | 300,00 €    |
| Größe NH 1   | 450,00 €    |
| <b>4. Hausanschlusskasten</b>  |             |
| HAK NH 00  | 90,00 €     |
| HAK NH 1   | 210,00 €    |
| <b>5. Hausanschlusskosten</b>  |             |
| Bei Herstellung eines Hausanschlusses für die Vorabnutzung als Baustromanschluss   |             |
| Mehrkosten zu Pos. 2   | 475,00 €    |
| <b>6. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer IV. 2. der Ergänzenden Bedingungen)</b>  |             |
| Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage während der Geschäftszeiten   | 68,00 €     |
| Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage außerhalb der Geschäftszeiten   | 85,00 €     |
| Inbetriebsetzungspauschale EEG- oder KWK-Anlage (während der Geschäftszeiten)  | 102,00 €    |
| Inbetriebsetzungspauschale EEG- oder KWK-Anlage (außerhalb der Geschäftszeiten)  | 127,50 €    |
| <b>7. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer VI. der Ergänzenden Bedingungen)</b> |             |
| Verwaltungspauschale für das Sperrwesen  | 16,30 € *   |
| zzgl. Sperrung (während der Geschäftszeiten), pro Anfahrt, auch bei nicht erfolgter Sperrung   | 60,00 € *   |
| zzgl. Sperrung (außerhalb der Geschäftszeiten), pro Anfahrt, auch bei nicht erfolgter Sperrung   | 75,00 € *   |
| zzgl. Entsperrung (während der Geschäftszeiten), pro Anfahrt, auch bei nicht erfolgter Entsperrung   | 60,00 € (*) |
| zzgl. Entsperrung (außerhalb der Geschäftszeiten), pro Anfahrt, auch bei nicht erfolgter Entsperrung   | 75,00 € (*) |
| Mahnkosten   | 2,90 € *    |
| <b>8. Sonstige Dienstleistungen</b>  |             |
| manuelle Ablesung eines Zählpunktes mit Leistungsmessung (während der Geschäftszeiten)   | 60,00 €     |
| manuelle Ablesung eines Zählpunktes mit Leistungsmessung (außerhalb der Geschäftszeiten)   | 75,00 €     |
| Plomben setzen (während der Geschäftszeiten)   | 30,00 €     |
| Plomben setzen (außerhalb der Geschäftszeiten)   | 37,50 €     |

**9. Umsatzsteuer**

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

Die mit (\*) gekennzeichneten Preise unterliegen beim assoziierten Vertrieb nicht der Umsatzsteuer.

Die mit \* gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.